



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)

**32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung
(Wahlperiode 2013 - 2018)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Sitzungsort:	Freiwillige Feuerwehr Innenstadt, Auf der Wallhalbinsel 15, 23554 Lübeck

Anwesende Mitglieder

Vorsitz	
Herr Matthias Braun - grün+alternativ+links (GAL)	Vertretung für: Herrn Hans-Jürgen Schubert

Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Frau Silke Mählenhoff - Bü90/DIEGRÜNEN	
Herr Aydin Candan - SPD	Vertretung für: Frau Kerstin Metzner
Herr Dr. Marek Lengen - SPD	
Herr Jochen Mauritz - CDU	
Frau Heidemarie Menorca - CDU	
Frau Ursula Wind-Olßon - CDU	
Herr Frank Zahn - SPD	
Herr Oliver Dedow - BfL	

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Herr Karl-Wilhelm Prasuhn - CDU	Vertretung für: Herrn Joachim Hess
Herr Christoph Otte - SPD	
Herr Paul-Gerhard Röttger - CDU	
Herr Olaf Wegner - BfL	
Herr Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
Herr Rolf Müller - FDP	

Verwaltung	
Herr Senator Ludger Hinsen	FBL 3
Frau Dr. Olga Koop	FBC 3
Frau Angela Neitzke	FBC 3
Herr Norbert Siegrist	3.327 - Verkehrsangelegenheiten
Frau Birgit Hartmann	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Knut Sturm	3.820 - Stadtwald
Herr Manfred Uhlig	1.201 - Haushalt und Steuerung
Herr Claus Strätz	2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Herr Christian Stolte	5.610 - Stadtplanung und Bauordnung
Herr Walter Gaul	Stadtfirewehrverband
Herr Jens Clasen	PR Stadtwald
Herr Stefan Richter	Personalrat Feuerwehr
Herr Peter Tengler	Personalrat Feuerwehr

Protokollführung	
Herr Maik Schneider-Wendt	FBD 3

Sonstige Personen	
Herr Klaus-Dieter Zander - Seniorenbeirat	nur im öffentlichen Teil

Entschuldigte Mitglieder	
---------------------------------	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Frau Kerstin Metzner - SPD	entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Herr Joachim Hess - CDU	entschuldigt
Herr Hans-Jürgen Schubert - grün+alternativ+links (GAL)	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.1.	Feststellung des ältesten Ausschussmitglieds
1.2.	Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (Herrn Braun) durch ältestes Mitglied
1.3.	Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 15.11.2016
4.	Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4.1.1.	Besichtigung Einsatzleitstelle Polizei
4.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
4.2.1.	Naturwald in Schleswig-Holstein
4.2.2.	Sturmfluteinsatz Januar 17
4.2.3.	Hochwasserschutz Lübecker Gebiet
4.2.4.	Beratung des Haushalts 2017 in den Fachausschüssen
4.3.	Beantwortung von Anfragen
4.3.1.	Geruchsbelästigung Gewerbegebiet Roggenhorst
4.3.2.	Bauliche Überprüfung Neueröffnungen (Gastronomie)
4.3.3.	WLAN Gremiensitzungen
4.3.4.	Kontrollen ruhender Verkehr Stadtfreiheit, Hansestraße, Hansering
4.3.5.	Gewährleistung Baumschutz bei Herstellung der Verkehrssicherheit (Einsatz von auftauenden Mitteln - Streusalz)
4.3.6.	AG - Besucherlenkung Priwall
4.3.7.	Landschaftsschutzgebiet Priwall
4.3.8.	Nylongurte bei Baumneupflanzungen
4.4.	Überweisungen aus der Bürgerschaft

4.4.1.	Baustellen Informationen Überweisung aus der Bürgerschaft - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen BfL und CDU - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. November 2016 (VO/2016/04369) Vorlage: VO/2016/04448
5.	Anträge
6.	Vorlagen
6.1.	Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht – Vorlage: VO/2016/03618
6.2.	Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030" Vorlage: VO/2016/04152
7.	Berichte und Antworten
8.	Neue Anfragen und Verschiedenes
8.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff zu den Auswirkungen der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre Vorlage: VO/2017/04496
8.2.	Anfrage Herr Wegner - Atemschutzgeräte Freiwillige Feuerwehr
8.3.	Anfrage Herr Zahn - Demonstration Adventswochenende
8.4.	Anfrage Herr Zahn - Wegführung Demonstration
8.5.	Anfrage Frau Mählenhoff - Verkehrswidriges Verhalten Soldatenweg
8.6.	Anfrage Frau Mählenhoff - Wasserqualität Kanaltrave

Nichtöffentlicher Teil:

9.	Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 15.11.2016
10.	Mitteilungen
11.	Vorlagen
12.	Berichte und Antworten
12.1.	Herreninsel Vorlage: VO/2016/04450
13.	Neue Anfragen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
------------	---

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Braun eröffnet die 32. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Wahlperiode 2013 - 2018, begrüßt die Ausschussmitglieder, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladenen Referenten sowie die Vertreter der Bereiche.

zu 1.1 Feststellung des ältesten Ausschussmitglieds

Herr Braun stellt das älteste Mitglied des Ausschusses fest.

Ältestes Ausschussmitglied:

Herr Rolf Müller (FDP)

zu 1.2 Verpflichtung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden (Herrn Braun) durch ältestes Mitglied

Herr Müller verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) per Handschlag den bürgerlichen Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Braun, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

zu 1.3 Verpflichtung von bürgerlichen Ausschussmitgliedern

Herr Braun verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 GO per Handschlag die bürgerlichen Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtet werden:

Herr Olaf Wegner und Herr Karl-Wilhelm Prasuhn.

Herr Braun stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Braun beantragt das Vorziehen der TOP 4.2.4 und 6.2 mit Rücksicht auf die dazu eingeladenen Gäste sowie die nichtöffentliche Beratung der dem nichtöffentlichen Teil zugeordneten Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei **15** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Herr Dedow merkt an, dass man im Internet nicht auf den speziellen TOP, auf den z.B. bei den TOP – Beantwortung von Anfragen verwiesen wird, zugreifen könne, sondern nur auf die Seite der Ausschusssitzung gelange. Frau Menorca erwidert, dass man nur unter dem angegebenen TOP nachschauen müsse und dort der Wortlaut der Anfrage protokolliert sei.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei **15** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 3 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 15.11.2016

Der Ausschuss stellt die Niederschrift bei 15 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

zu 4.1.1 Besichtigung Einsatzleitstelle Polizei

Herr Braun teilt mit, dass laut dem leitenden Polizeidirektor Herrn Trabs die Besichtigung der Einsatzleitstelle der Polizei für Mittwoch, den 08. März 2017, Beginn 16:00 Uhr vorgesehen sei. Der Treffpunkt ist die Possehlstraße 4, Haupteingang – Servicecenter. Die Polizei bittet um pünktliches Erscheinen, da die Gruppe geschlossen durch das Gebäude und in den Sicherheitsbereich geleitet werde. Die namentliche Anmeldung der Teilnehmer bitte bis spätestens 17. Februar 2017 an Herrn Schneider-Wendt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

zu 4.2.1 Naturwald in Schleswig-Holstein

Herr Sturm führt aus, dass die Bundesrepublik seit 1992 in unterschiedlicher Intensität an der Erstellung einer generellen Biodiversitätsstrategie arbeite. Nach Rio 1992 seien immer wieder Anläufe unternommen worden, um diese in Rio erarbeitete weltweite Strategie auf Bundesebene umzusetzen.

Dies sei für den Wald vor zwei Jahren durch die Bundesregierung ansatzweise mit der sogenannten NW5 Strategie vollzogen worden. Dies bedeute unter anderem, dass die Länder 5 % der jeweiligen Waldfläche aus der Bewirtschaftung zu nehmen haben. Gleichzeitig bestehe Konsens darin, dass der Privatwald davon ausgenommen werde. Im Ergebnis bedeute dies, bei einem Privatwaldanteil von 50 %, dass der öffentliche Wald 10 % Stilllegungsfläche im Wald vorhalten müsse.

Das Land Schleswig Holstein sei als eines der ersten Bundesländer in der Umsetzung und habe im Herbst 2016 sein Konzept vorgestellt. Bundesweit sei die konzeptionelle Arbeit durch zwei Studien unterstützt worden. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NWFV) aus Göttingen habe eine Zusammenstellung der vorhandenen unbewirtschafteten Waldflächen erarbeitet und die Uni Lüneburg eine Zusammenstellung von potenziell geeigneten Waldflächen für diese Schutzkulisse. Im Rahmen der Umsetzung dieser Vorgaben sei von der NWFV ein Konzept zur Erfassung und Erforschung ausgewählter Waldflächen in Schleswig Holstein erarbeitet worden. Der Anspruch, hierfür repräsentativ Waldflächen vorzuhalten, könne alleine durch die Landesforsten nicht sichergestellt werden. Insbesondere Kiefernwaldflächen fehlten, so dass hierfür die zwei Referenzflächen Siemser Tannen und Kannenbruch mit höheren Kieferanteilen in das landesweite Forschungskonzept integriert worden seien.

Die Hansestadt Lübeck habe bereits 1992 ausgewiesene Referenzflächen (unbewirtschaftete, waldbauliche und naturschützerische Lernflächen auf 11% der Waldfläche des Stadtwaldes) bereitgestellt und das in Rio angestrebte Ziel, zum Schutz der Biodiversität zeitnah umgesetzt. Hierauf könne jetzt von Seiten des NWFV zurückgegriffen werden. Finanzielle Auswirkungen habe dies nicht, da die Hansestadt die entsprechenden jetzt verbindlichen Vorgaben schon vorher durch ihr waldbauliches Konzept umgesetzt habe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.2 Sturmfluteinsatz Januar 17

Herr Hinsen spricht allen Einsatz- und Unterstützungskräften seinen Dank aus. Da Herr Neumann nicht anwesend sein kann, schlägt er vor, den von der Berufsfeuerwehr erstellten Vermerk zu dem Einsatz der Niederschrift als Anlage beizufügen.¹ Der Ausschuss bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten und stimmt dem Vorschlag zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Hochwasserschutz Lübecker Gebiet

Frau Hartmann berichtet über den Hochwasserschutz in Lübeck. Grundlage dafür seien u.a. die Hochwasserrichtlinie 2007/60/EG (EG-HWRL), das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Landeswassergesetz S-H und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sehr informativ zu diesem Thema seien auch die Internetseiten des Landes. Den detaillierten Vermerk mit den entsprechenden Links füge man der Niederschrift als Anlage bei.²

Weiterführend berichten Frau Hartmann und Herr Hinsen, dass das Thema Starkregen auch eine wichtige Rolle spiele. In der nächsten Sitzung des Ausschusses werde man über die Gefahren von Starkregen und das Projekt RainAhead mündlich berichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.4 Beratung des Haushalts 2017 in den Fachausschüssen

Laut Herrn Senator Hinsen sei im Senat im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden beschlossen worden, auf eine erneute Beratung des Haushalts 2017 in den Fachausschüssen zu verzichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

¹ **Anlage 1** Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

² **Anlage 2**

zu 4.3 Beantwortung von Anfragen

zu 4.3.1 Geruchsbelästigung Gewerbegebiet Roggenhorst

Anfrage siehe USO 20.09.2016 TOP 9.1.

Frau Hartmann teilt mit, dass die Anfrage an das LLUR – Außenstelle Lübeck - weitergeleitet worden sei und gibt das Fazit und für weitere Details den Wortlaut der Antwort bekannt.

- *„Ein Geruchsgutachten des TÜV-Nord (Jahr 2000) hatte ergeben, dass weder im Gewerbegebiet Roggenhorst noch in angrenzenden Wohngebieten erhebliche Geruchsimmissionen im Sinne der GIRL (GeruchsimmissionsRichtLinie) zu erwarten sind. (Danach gab es laut tel. Nachfrage keine geruchsintensivierenden Veränderungen im Produktionsprozess).*
- *Gerüche der Tabakherstellung und -verarbeitung sind nicht als ekelerregend oder Übelkeit auslösend eingestuft. Nicht als ekelerregend oder Übelkeit auslösend eingestufte Gerüche sind nach der GIRL auch nicht gesundheitsgefährdend.*
- *Eine Bewertung von Gerüchen erfolgt über die Häufigkeit ihres Auftretens. Gerüche können subjektiv auch unterhalb der erlaubten Häufigkeiten als belästigend empfunden werden, öffentlich rechtlich gibt die GIRL für die Immissionsschutzverwaltung aber den Bewertungsrahmen vor.“*

„ ... Die Tabakbearbeitung durch Befeuchten von Tabak unter Zuführung von Wärme oder Aromatisieren oder Trocknen von fermentiertem Tabak war nach Nr. 7.33 der 4. BImSchV wegen der mit Geruch Erzeugung verbundenen Betriebsvorgänge aufgenommen.

In einem von mir durchgeführten BImSchG Genehmigungsverfahren im Jahr 2000 musste die Fa. Von Eiken ein Geruchsgutachten des TÜV Nord auf der Grundlage der Geruchsimmissions-Richtlinie –GIRL- zum Nachweis der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit vorlegen.

Grundlage der Bewertung von Gerüchen ist die Häufigkeit des Auftretens von Gerüchen auf einer Fläche. Hierfür darf der Geruch nicht ekelerregend oder Übelkeit auslösend sein weil dies auch als gesundheitsschädlich eingestuft ist. Ekelerregende oder Übelkeit auslösende Gerüche haben immer eine körperliche Reaktion zur Folge wie blass werden, übergeben.

Dies ist zum Beispiel bei Gerüchen der Tierkörperverwertungsanlagen gegeben. Gerüche der Tabakherstellung und Verarbeitung sind nicht als ekelerregend oder Übelkeit auslösend eingestuft. Nicht als ekelerregend oder Übelkeit auslösend eingestufte Gerüche sind nach der GIRL auch nicht gesundheitsgefährdend.

Eine Bewertung von Gerüchen muss über die Häufigkeit des Auftretens erfolgen.

Aus dem Gutachten habe ich die Seite mit den berechneten Häufigkeiten der Geruchswahrnehmung in 200 Meter Quadraten als Prozentzahl beigefügt. Zum lesen dieser Abbildung der errechneten Daten, z.B. 0,13 sind 13 % der Jahresstunden, 0,05 sind 5 % der Jahresstunden.

Die Bewertung der Gerüche ist auf der Grundlage des für die Verwaltung bindenden Erlass eingeführten GIRL durchzuführen. Diesen habe ich als Anlage in der derzeit gültigen Fassung beigelegt. Unter 3. Beurteilungskriterien sind in Tabelle 1 Immissionswerte für Gewerbegebiete mit 0,15 (15 % der Jahresstunden) und für Wohngebiete mit 0,10 (10 % der Jahresstunden) vorgegeben, bis zu denen Geruchshäufigkeiten nicht als erheblich im Sinne der GIRL einzustufen sind. Geruchimmissionen können öffentlich rechtlich erst über diesen Häufigkeiten als erheblich bewertet werden. Das Auftreten kann subjektiv auch unter diesen Häufigkeiten als belästigend empfunden werden, öffentlich rechtlich gibt die GIRL für die Immissionsschutzverwaltung den Bewertungsrahmen vor.

Nach dem Auszug des Gutachtens ist damit belegt, dass weder im Gewerbegebiet Roggenhorst, noch in angrenzenden Wohngebieten erheblich Geruchsimmissionen im Sinne der GIRL zu erwarten sind.

Mit der Änderung der 4. BImSchV vom 23.10.2007 sind „Anlagen zum Befeuchten von Tabak unter Zuführung von Wärme oder Aromatisieren oder Trocknen von fermentiertem Tabak“ aus der 4. BImSchV gestrichen worden. Deshalb handelt es sich bei Von Eiken seit diesem Datum um eine nach Baurecht betriebene Anlage zur Herstellung und Bearbeitung von Tabak.“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3.2 Bauliche Überprüfung Neueröffnungen (Gastronomie)

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.1.

Herr Hinsen teilt mit, dass nach Aussage des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung die Kaminanlage ordnungsgemäß ausgeführt und demzufolge genehmigt worden sei. Alle Vorschriften der Landesbauordnung seien eingehalten worden.

Dennoch könne es bei ungünstiger Witterung zu Belästigungen durch Rauch kommen. Dabei sei aber zu bedenken, dass es sich um ein Mischgebiet, also kein reines Wohngebiet, handle und daher entsprechend höhere Belastungen akzeptiert werden müssten. Meßmethoden für eine objektive Feststellung der Belastung gebe es nicht. Beschwerden habe es im Herbst 2016 tatsächlich gegeben, in den letzten Monaten aber nicht mehr. Bei Stichproben vor Ort konnten von der Gewerbeabteilung keine Geruchsbelästigungen festgestellt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3.3 WLAN Gremiensitzungen

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.1.

Herr Hinsen berichtet, dass nach Aussage vom Büro der Bürgerschaft dazu auf die Bürgerschaftssitzung 24.November 2016 verwiesen werden könne. Unter dem TOP 10.31 sei die Vorlage „VO/2016/04402 Austauschvorlage zu VO/2016/04394: Konzept zur papierlosen Bereitstellung der Sitzungsunterlagen für die Bürgerschafts- und Ausschussmitglieder über das Ratsinformationssystem Allris“ beschlossen worden.

Demnach würden unter 1.d. für alle Sitzungsorte sukzessive WLAN-Zugänge eingerichtet bzw. mobile Accesspoints zur Verfügung gestellt. Unter 1.e. werde für die Umsetzung der Bereitstellung von digitalen Sitzungsunterlagen das 3. Quartal 2017 angestrebt. Ab diesem Zeitpunkt werde grundsätzlich der Papierversand von Sitzungsunterlagen eingestellt.

zu 4.3.4 Kontrollen ruhender Verkehr Stadtfreiheit, Hansestraße, Hansering

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.3.

Herr Siegrist verliest die Antwort, welche auf Wunsch von Herrn Dr. Lengen der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.³

Herr Dr. Lengen merkt an, dass diese Anfrage als Hinweis auf zu wenig Parkraum und als Anregung für die Schaffung von Anwohnerparkplätzen gedacht gewesen sei.

Herr Hinsen verweist auf die Zuständigkeit des FB 5 und Bauausschusses.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3.5 Gewährleistung Baumschutz bei Herstellung der Verkehrssicherheit (Einsatz von auftauenden Mitteln - Streusalz)

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.4.

Herr Hinsen verweist hierzu auf eine Pressemitteilung des FB 5 aus dem Jahre 2013.⁴ Des Weiteren seien die Hausmeisterdienste des GMHL angewiesen, mit abstumpfenden Mitteln die Verkehrssicherung durchzuführen. Auftauende Mittel (Streusalz) dürfen nicht verwendet werden. Zur Vorgehensweise der EBL müsse gesagt werden, dass diese aus Sicherheitsgründen in Ausnahmefällen gezwungen seien, auftauende Mittel zu verwenden.

Es sprechen die Ausschussmitglieder Dr. Lengen, Menorca, Wegner und Otte. Es gebe u.a. Regelungen für den Einsatz von Streusalz. Auf diese Regelungen werde durch einige Anbieter von Streusalz mit dem Satz: „Bitte beachten Sie die Vorschriften Ihrer Gemeinde“ hingewiesen. Auch könne durch die Presse dieses Thema aufgegriffen werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3.6 AG - Besucherlenkung Priwall

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.6.

Herr Hinsen schlägt vor, die Antwort der Kurbetriebe Travemünde der Niederschrift als Anlage beizufügen. Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden.⁵

zu 4.3.7 Landschaftsschutzgebiet Priwall

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.7.

Herr Hinsen teilt mit, dass eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet befürwortet werde. Es werde aber eine genauere Untersuchung des Gebietes zur Unterschutzstellung (samt Abgrenzungskarte und VO-Inhalten) benötigt. Man wolle eine solche in Auftrag geben, eine

³ Anlage 3

⁴ Anlage 4

⁵ Anlage 5

Auftragsvergabe wäre aber erst nach der Genehmigung des Haushaltssatzung 2017- voraussichtlich ab Mitte 2017 - möglich.

Herr Dr. Lengen ergänzt, dass dies auch Thema in der kommenden Bürgerschaftssitzung sei. Man solle eine eventuelle Vorlage vorerst abwarten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3.8 Nylongurte bei Baumneupflanzungen

Anfrage siehe USO 15.11.2016 TOP 8.8.

Herr Hinsen zitiert aus der Antwort des Bereichs Stadtgrün und Verkehr:

„Die Vorgehensweisen zur Pflanzung von Bäumen sind in der Lübecker Richtlinie zur Pflanzung von Straßenbäumen wie folgt festgeschrieben:

g. Baumverankerungen

Mindestens ein Pfahl-Dreibock mit Rahmen aus Halbrundhölzern ist vorzusehen. Die Pfahllänge beträgt mind. 3,0 Meter, die Zopfdicke beträgt 10-12 cm. Die Halbrundhölzer haben eine Stärke von 10 cm. Auf die Verwendung von kesseldruckimprägnierten Hölzern soll verzichtet werden. Die Anbindung der Bäume an die Holzpfähle des Dreibocks erfolgt mittels Baumgurt und einer 40 mm breitem und Manschette. Im Rahmen besonderer städtebaulicher Planung kann nach gesonderter Prüfung eine in der Praxis bewährte unterirdische Verankerung eingebaut werden.

Die Pfahlbindung (Dreibock) gibt dem Gehölz eine hohe Stabilität in der Anwachsphase. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr verwendet Baumbindungen aus Gurtband, da sie schnell zu montieren und kostengünstig zu beschaffen sind. Rindenverletzungen werden durch die verwendete Manschette vermieden. Der Baumgurt überträgt die Bewegungen des Baums auf die Baumverankerung und bleibt durch die Manschette flexibel. Die Manschette liegt direkt an Stamm an und ist mit 40 mm relativ breit. Ein Einwachsen in den Stamm ist dadurch gegenüber dem Kokosstrick deutlich unwahrscheinlicher. Baumverankerung und Baumbindung werden im Regelfall nach 3 Jahren abgebaut.“

Es sprechen die Ausschussmitglieder Otte, Mählenhoff, Dedow und Röttger. Abschließend bittet Herr Otte um Zurverfügungstellung der o.g. Richtlinie.⁶

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

zu 4.4.1 Baustellen Informationen Überweisung aus der Bürgerschaft - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen BfL und CDU - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. November 2016 (VO/2016/04369) Vorlage: VO/2016/04448

Sitzung der Bürgerschaft am 24. November 2016

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.20 mit VO/2016/04369 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen BfL und CDU mit Mehrheit an den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federführend) und den Bauausschuss überwiesen:

⁶ Anlage 6

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Baustellen Informationen

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Möglichkeit zu schaffen, Informationen über Behinderungen im Straßenverkehr (kurz- und langfristige Baustellen, Straßensperrungen usw.) sowohl Rettungskräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst), als auch allen Bürgern online zur Verfügung zu stellen. Dieses muss täglich aktualisiert werden.

Dem Ausschuss liegt die Empfehlung des Bauausschusses aus seiner Sitzung vom 05.12.2016 vor.⁷

Die Frage von Frau Mählenhoff ob die Software mit dem Programm der Metropolregion abgeglichen/kompatibel sei, solle im weiteren Verlauf geprüft werden.

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des Bauausschusses an und spricht die folgende Empfehlung aus:

*„Der Ausschuss schließt sich dem Votum des Bauausschusses an und empfiehlt bei **14-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 1-Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß Antragsvorschlag zu verfahren und das hierfür im Bauausschuss vorgestellte Programm zu beschaffen und einzuführen.**“*

zu 5 Anträge

Es liegt nichts vor.

zu 6 Vorlagen

zu 6.1 Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit und zu den Organisationsstrukturen der Feuerwehren Lübeck und Kiel – Zusammenfassender Ergebnisbericht – Vorlage: VO/2016/03618

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Firma Luelf und Rinke folgende Maßnahmen für Lübeck umzusetzen:

1. Standortstruktur der Wachen der Berufsfeuerwehr

Zu einer fachlich verantwortbaren Entscheidung der Frage, ob von dem derzeit bestehenden 4-Wachen-System auf ein 3-Wachen-System umgestiegen werden kann, wird ein zweijähriger Dokumentationszeitraum parallel zum Weiterbetrieb der Feuerwache 4 eingerichtet. Während dieser Zeit wird mittels eines Zeit- und Datenerfassungssystems ermittelt, ob die Freiwillige Feuerwehr Schlutup die Kriterien für die 1. Hilfsfrist (10 Einsatzkräfte mit notwendiger Qualifikation in 10 Minuten) in den Abend- und Nachtzeiten sowie an den Wochenenden erfüllen könnte. Nach Abschluss der Testphase und Datenanalyse ist der Bürgerschaft ein endgültiger Vorschlag zur Entscheidung über die künftige Standortstruktur zu unterbreiten.

⁷ Anlage 7

2. Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren wird durch die Bereichsleitung der Feuerwehr im Einvernehmen mit den beteiligten Wehren und dem Stadtfeuerwehrverband unter Berücksichtigung der personellen Leistungsfähigkeit der Wehren kontinuierlich überprüft. Dabei sind die vom Gutachter genannten Vorschläge zu einer perspektivischen Reduzierung von 22 auf 15 Standorte sowie die Neugründung eines Standortes einer freiwilligen Feuerwehr im östlichen Stadtgebiet (Eichholz/Brandenbaum) einzubeziehen. Eine zwangsweise Zusammenlegung von Standorten wird nicht betrieben. Investitionen orientieren sich an der Empfehlung des Gutachtens.

3. Funktionsbesetzungsplan

Die Struktur im Führungsdienst wird gemäß den Empfehlungen des Gutachtens durch die stufenweise Aufstockung um max. 10 Stellen bis 2019 optimiert. Die notwendigen Stellen werden in einem Stufenplan in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen der Haushaltsaufstellung geordnet. Zur Stellenfinanzierung sind die Mittel Dritter (z.B. Krankenkassen) einzubeziehen.

Die Anpassung der Einsatzfunktionen in den Wachabteilungen für Brandschutz und Technische Hilfe gemäß Gutachterempfehlung um eine Funktion Führungsassistent (entspricht 5,16 Stellen) und max. 2 Sonderfunktionen wird gesondert geprüft. Eine Umsetzung steht unter Haushaltsvorbehalt.

4. Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation wird unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen mit dem Ziel einer besseren Verzahnung zwischen Einsatzdienst und Sachgebietsarbeit optimiert.

5. Wasserseitige Gefahrenabwehr

Die Verwaltung legt bis Ende 2017 ein organisationsübergreifendes Konzept zur wasserseitigen Gefahrenabwehr unter Einbeziehung der Gutachterempfehlungen und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vor. Der Ersatz des bestehenden Löschbootes durch ein kompaktes Hilfeleistungslöschboot ist hierbei eine Option.

6. Personalwirtschaft

Die Berechnung des Personalbedarfs zur zuverlässigen Besetzung der Wachabteilungen erfolgt gemäß Vorschlag des Gutachters auf der Grundlage teils retrospektiv, teils prospektiv ermittelter Personalausfallfaktoren. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die durch die Verwaltung beeinflussbaren Personalausfallfaktoren zu minimieren. Dazu gehört, die bereits ergriffenen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements fortzusetzen bzw. gem. Gutachterempfehlung zu erweitern.

*Herr Braun unterbricht um 17:50 Uhr die Sitzung für eine Beratungspause innerhalb der Fraktionen und zur Herstellung der notwendigen Kopien der fraktionsübergreifenden Stellungnahme.
Herr Braun setzt die Sitzung um 18:10 Uhr fort.*

Die AG Wirtschaftlichkeitsgutachten legt eine gemeinsame Stellungnahme vor.

„fraktionsübergreifende Stellungnahme zur Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens für die Feuerwehr Lübeck

Eine sich verändernde, tendenziell wachsende Stadt stellt die Feuerwehr – Berufsfeuerwehr wie Freiwillige Feuerwehr – vor die Herausforderung, sich ständig weiter zu entwickeln. Dies bedeutet zum einen, dass sie Sicherheitsaspekte in die Entwicklungsprozesse der Stadt einbringen muss. Zum anderen muss sie selbst ihre Strukturen diesen Erfordernissen anpassen.

Standortstruktur der Wachen der Berufsfeuerwehr

Aus Sicht der AG Wirtschaftlichkeitsgutachten ist am 4 - Wachensystem grundsätzlich festzuhalten.

Zur Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren

Eine zwangsweise Schließung von Standorten wird im Sinne einer Stärkung des Ehrenamtes als kontraproduktiv angesehen. Auch die Freiwilligen Feuerwehren entwickeln sich mit einer wachsenden Stadt weiter. Dies schließt perspektivisch die Möglichkeit der Zusammenlegung von Standorten ebenso ein wie die von Neubauten. Alle geplanten Neu- und Veränderungsbauten bei Gerätehäusern der freiwilligen Feuerwehren sollen vor dem Hintergrund einer stärkeren Zusammenarbeit einzelner benachbarter freiwilliger Feuerwehren geprüft werden.

Die Empfehlung des Gutachters zur Neugründung einer Wehr im östlichen Stadtgebiet wird begrüßt.

Funktionsbesetzungsplan und Aufbauorganisation

Die Strukturen im Einsatzführungsdienst gemäß den Empfehlungen des Gutachters sollen umgesetzt werden.

Die Aufbauorganisation der Feuerwehr ist kurzfristig durch die Feuerwehr zu erarbeiten. Sie ist dem Gutachter zur Bewertung vorzulegen und mit ihm abzustimmen.

Wasserseitige Gefahrenabwehr

Die HL benötigt mindestens ein leistungsfähiges modernes Hilfeleistungslöschboot um das Konzept für eine wasserseitige Gefahrenabwehr umzusetzen.

Personalwirtschaft

Bei den Personalgewinnungsmaßnahmen ist Sorge dafür zu tragen, dass zukünftig vermehrt Mitarbeiterinnen auf den Feuerwachen adäquate Arbeits- und Unterbringungsmöglichkeiten vorfinden.

Fahrzeugkonzept der Feuerwehr

Das Fahrzeugkonzept ist fortzuschreiben und die insoweit notwendigen Mittel für die Fahrzeuge sind kontinuierlich dem Bedarf anzupassen und jährlich zur Verfügung zu stellen (nach jetziger Konzeption auf der Basis des Jahres 2016 belaufen sich diese Mittel auf mind. 700.000 € jährlich).“

Herr Hinsen bittet die Ausschussmitglieder, die Vorlage gemeinsam mit der Stellungnahme zu beschließen.

Herr Zahn schlägt ebenfalls die Fassung eines gemeinsamen Beschlusses für die Vorlage und die Stellungnahme vor.

Für Herrn Müller erschließt sich nicht, weshalb ein gemeinsamer Beschluss gefasst werden soll, zumal sich teilweise widersprochen werde. Sinnvoller sei es, nur die Stellungnahme der Arbeitsgruppe als Empfehlung des Ausschusses an die Bürgerschaft weiterzugeben. Er beantragt eine getrennte Abstimmung.

Im Ausschuss wird der Antrag von Herrn Müller unter Beteiligung der Herren Hinsen, Wegner, Mauritz und Frau Mählenhoff kontrovers diskutiert. Es wird u.a. darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme fraktionsübergreifend erarbeitet und im Kontext zur Vorlage zu sehen sei. Herr Müller zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Herr Braun lässt über die Vorlage und die Stellungnahme abstimmen und der Ausschuss spricht die folgende Empfehlung aus:

*„Der Ausschuss empfiehlt bei **13-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 2-Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag und unter Berücksichtigung der fraktionsübergreifenden Stellungnahme zur Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens für die Feuerwehr Lübeck zu beschließen.“***

**zu 6.2 Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030"
Vorlage: VO/2016/04152 (vorgezogen)**

Beschlussvorschlag

Das Konzept „Lübeck 2030“ wird entsprechend der in der Begründung aufgeführten Änderungen beschlossen. Die nicht geänderten Inhalte des Konzeptes gelten weiterhin.

Fragen der Ausschussmitglieder Wegner, Mählenhoff, Dr. Lengen und Müller beantwortet Herr Stolte. Herr Otte macht darauf aufmerksam, dass die auf der Karte eingezeichnete Fläche G18 bei genauerer Betrachtung auf einer anderen Seite als Fläche G20 ausgewiesen sei. Laut Herrn Stolte sei da in der Tat ein Fehler in der Vorlage passiert. Die Nachfrage von Herrn Dr. Lengen, ob die schon in der März Sitzung des Bauausschusses gefassten Beschlüsse bestand hätten, bejaht Herr Stolte.

Herr Braun lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt bei **10-Jastimmen, 4-Neinstimmen und 1-Stimmenthaltungen mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

zu 7 Berichte und Antworten

Es liegt nichts vor.

zu 8 Neue Anfragen und Verschiedenes

zu 8.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff zu den Auswirkungen der Aufhebung der Wiederbesetzungssperre Vorlage: VO/2017/04496

Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich 3?

Herr Hinsen erläutert hierzu, dass in Folge des demografischen Wandels intern viele Stellen nicht besetzt werden könnten. Externe Ausschreibungen gingen weiterhin über den Tisch des Bürgermeisters. Dieser habe eine zügige Bearbeitung zugesagt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.2 Anfrage Herr Wegner - Atemschutzgeräte Freiwillige Feuerwehr

Herrn Wegner ist zu Ohren gekommen, dass Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr teilweise mit 3 Atemschutzgeräten ausgestattet seien, obwohl laut Vorschrift 4 Atemschutzgeräte vorhanden sein sollten.

Herr Hinsen stellt klar, dass solche Ausrüstungsfragen besser bei der Freiwilligen Feuerwehr selbst bzw. über den Stadtfeuerwehrverband geklärt werden könnten als über den Ausschuss. Herr Gaul ergänzt, dass die Aussage für die Hansestadt Lübeck so nicht stimmen könne. Die Fahrzeuge seien mit 4 teilweise sogar mit 6 Atemschutzgeräten ausgestattet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.3 Anfrage Herr Zahn - Demonstration Adventswochenende

Herr Zahn bittet zur nächsten Sitzung mit dem Polizeibeirat um Informationen über das Demonstrationsgeschehen (Demonstration gegen Erdogan) am Adventswochenende.

Die Beantwortung ist für die nächste Sitzung mit dem Polizeibeirat vorgesehen.

zu 8.4 Anfrage Herr Zahn - Wegeführung Demonstration

In Zusammenhang zu seiner vorherigen Anfrage möchte Herr Zahn wissen, ob solche Aufzüge immer über Hauptverkehrswege gehen müssten und nicht auch andere, weniger frequentierte Straßen und Wege genutzt werden könnten.

Die Beantwortung ist für die nächste Sitzung mit dem Polizeibeirat vorgesehen.

zu 8.5 Anfrage Frau Mählenhoff - Verkehrswidriges Verhalten Soldatenweg

Frau Mählenhoff macht darauf aufmerksam, dass am Soldatenweg Fahrzeuge den ausgewiesenen Fußweg als Straße nutzen würden. Sie fragt nach, ob dies bekannt sei.

Herr Zahn merkt an, dass dies Herrn Ohlow von der Abteilung Ordnungs- und Verkehrsdienst bekannt sei. Es gebe häufiger Beschwerden.

Herr Hinsen sagt Frau Mählenhoff zu, dass sich Herr Ohlow mit ihr in Verbindung setzen werde, um die Sache zu erörtern. Im Ausschuss müsse dieses Thema nicht unbedingt beraten werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 8.6 Anfrage Frau Mählenhoff - Wasserqualität Kanaltrave

Frau Mählenhoff berichtet, dass aufgrund der Wasserqualität Schwimmveranstaltungen in der Kanaltrave nicht mehr erlaubt seien. Sie fragt nach, ob es hinsichtlich der Wasserqualität im Bereich der geplanten Fischtreppe neue Erkenntnisse gebe.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Braun stellt gemäß Beschlussfassung (TOP 2) um 18:35 Uhr einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung her.

Öffentlicher Teil:

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Braun stellt gegen 18:43 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden seien. Herr Braun schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Lübeck, den 20. Januar 2017

Matthias Braun
Vorsitzender

Maik Schneider-Wendt
Protokollführung